

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Aufzüge am Bahnhof Albrechtshof

und **Antwort** vom 21. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2022)

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11209
vom 28.02.2022
über Aufzüge am Bahnhof Albrechtshof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann waren die Aufzüge am Bahnhof Albrechtshof jeweils in den letzten 3 Jahren außer Betrieb?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Entnehmen Sie bitte der Tabelle die prozentuale Verfügbarkeit der beiden Aufzüge ab dem Jahr 2019 bis dato:

Aufzug / Jahr	2019	2020	2021	2022
Bahnsteig 1	95,5 %	100 %	99,8 %	97,8 %
Bahnsteig 2	96,4 %	93,4 %	93,3 %	100 %“

Frage 2:

Wie lange waren die Aufzüge am Bahnhof Albrechtshof jeweils in den letzten 3 Jahren außer Betrieb?

Frage 3:

Warum waren die Aufzüge am Bahnhof Albrechtshof jeweils in den letzten 3 Jahren außer Betrieb?

Antwort zu 2 und 3:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der längste Aufzugs-Ausfall ist am Bahnsteig 2 ab dem zweiten Quartal 2020 – auf Grund eines verstärkten Wassereinfalls am Aufzugdach – zu verzeichnen. Die Aufzugverfügbarkeit lag im 4. Quartal 2020 daher bei 64 % und im ersten Quartal 2021 bei 84,8 %.

Die Problematik des Wassereintritts konnte trotz einiger Teilreparaturen nicht final behoben werden. Daher wurde die Sanierung bzw. Erneuerung beider Dächer in Auftrag gegeben. Dies soll nach aktuellem Stand bis voraussichtlich Ende April von Statten gehen, um die Problematik gesamthaft aus dem Weg zu räumen.“

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Verfügbarkeit der Aufzüge am Bahnhof Albrechtshof?

Antwort zu 4:

Gemäß des Berliner Nahverkehrsplans 2019-2023 soll die durchschnittliche Verfügbarkeit von Aufzügen an Bahnhöfen mindestens 95 % betragen. Vor diesem Hintergrund wird die Verfügbarkeit des Aufzuges am Bahnsteig 1 durch den Senat als positiv gewertet.

Der lange Ausfall des Aufzuges am Bahnsteig 2 und die damit verbundene geringe Verfügbarkeit in den Jahren 2020 und 2021 ist kritisch zu bewerten. Grundsätzlich werden Instandsetzungen von defekten Aufzügen möglichst innerhalb von 48 Stunden behoben. Durch Sonderbauteile oder besonders gravierende Schäden kann es in Einzelfällen jedoch zu Verzögerungen der Reparaturarbeiten kommen.

Die Erneuerung der Aufzugsdächer, um eine dauerhafte Verfügbarkeit des Aufzuges zu gewährleisten, wird durch den Senat ausdrücklich begrüßt.

Berlin, den 21.03.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz